



# STEUERRECHT KOMPAKT

MAG. MANFRED-GEORG KORN

STEUERBERATERIN MAG. ALEXANDRA PLATZER

29. MAI 2018



# THEMA: ZUVERDIENST UND STEUERN

WAS MUSS ICH BEACHTEN, WENN ICH ZWEI EINKOMMEN HABE?

# INHALTSVERZEICHNIS

## ALLGEMEINE INFOS

Überblick Einkunftsarten

Wann und warum kommt es zu einer Nachzahlung?

Unterscheidung Sozialversicherung und Steuern

## SOZIALVERSICHERUNG

Muss ich mich selbst um die Versicherung kümmern?

Welche Versicherungsgrenzen gelten?

Wie hoch sind die SV – Beiträge?

## STEUERN

Unselbstständige Einkünfte (zB. 2 Jobs gleichzeitig)

Selbstständige Einkünfte (zB. Job + Honorarnoten)

Höhe der Steuernachzahlung

# ALLGEMEINE INFOS

Wie kommt es überhaupt zur Steuernachzahlung?

# ÜBERBLICK I

## Begriffserklärungen

- **Echtes Dienstverhältnis**
- **Freier Dienstvertrag**
- **Werkvertrag**
- **geringfügige Beschäftigung**

## ÜBERBLICK II

Was trifft auf mich zu?

	<b>ArbeitnehmerInnen (Angestellte)</b>	<b>Freier Dienstvertrag</b>	<b>Werkvertrag / Honorarnoten</b>
Sozialversicherung	<b>Unselbstständig</b>	<b>Unselbstständig</b>	<b>Selbstständig</b>
Steuern	<b>Unselbstständig</b>	<b>Selbstständig</b>	<b>Selbstständig</b>

## ÜBERBLICK III

Welche Fälle besprechen wir heute?

Ich habe...	Beispiel	SV-Nachzahlung?	Steuernachzahlung?
Vollzeit Job + geringfügiges echtes DV	€ 1.800 Brutto + € 438,05 geringfügig	ja	ja
2 Teilzeit Jobs	€ 1.100 Brutto + € 600 Brutto	nein	ja
Vollzeit + Werkvertrag	€ 1.800 Brutto + € 3.000 WV / Jahr	nur wenn WV > € 5.256,60	ja
Vollzeit + Freier Dienstvertrag	€ 1.800 Brutto / Monat + € 3.000 freier DV / Jahr	ja	ja

# GRUNDLAGEN STEUERBERECHNUNG I

Berechnung bei einem Dienstverhältnis

- **Arbeitgeber zieht die Lohnsteuer monatlich bereits in richtiger Höhe**  
**ab**

## **Beispiel:**

Job **A**: € 2.000 Brutto / Monat => € 155,06 Lohnsteuer / Monat

## GRUNDLAGEN STEUERBERECHNUNG II

Berechnung bei zwei Dienstverhältnissen

- **hat man zwei Jobs gleichzeitig, erfolgt die Abrechnung unabhängig voneinander. Problem => es wird monatlich zu wenig Steuer gezahlt**

### Beispiel:

Job **A**: € 1.000 Brutto / Monat => € 0 Lohnsteuer / Monat

Job **B**: € 1.000 Brutto / Monat => € 0 Lohnsteuer / Monat

Warum € 0? Weil beide AG  
Steuer unabhängig vom  
anderen berechnen. € 12.000  
Brutto/Jahr => Steuer = 0 €

Problem: eigentlich verdienen Sie € 2.000 pro Monat

Wie wir aus vorigem Beispiel wissen: bei € 2.000 = € 155,06 Steuer / Monat

Daher: Steuernachzahlung am Jahresende!

## GRUNDLAGEN STEUERBERECHNUNG III

Berechnung bei selbstständigem Zuverdienst

- **Auch wenn man selbstständig hinzuverdient (zB. mit einem Werkvertrag), muss Steuer nachgezahlt werden**

### **Beispiel:**

Job **A**: € 1.500 Brutto / Monat => € 48,05 Lohnsteuer / Monat

Werkvertrag: € 3.000 / Jahr

Da der Werkvertrag noch nicht besteuert wurde, muss dieser beim Steuerausgleich angegeben werden. Es kommt zur Nachzahlung!

## UNTERSCHIEDUNG: SOZIALVERSICHERUNG UND STEUERN

Worauf muss ich achten?

- Jedes (Zusatz-)Einkommen ist sowohl sozialversicherungs- als auch steuerpflichtig!
- Ausnahmen richten sich nach Art der Anstellung und nach Höhe des Einkommens

# SOZIALVERSICHERUNG

Wann muss ich mich selbst um die Sozialversicherung kümmern?

## ABGRENZUNG SOZIALVERSICHERUNG

### Zuständigkeit

- **ASVG - Allgemeines Sozialversicherungsrecht**    => GKK
  - Angestellte
  - Arbeiter
  - freie DienstnehmerInnen
  
- **GSVG - Gewerbliches Sozialversicherungsrecht**    => SVA
  - „Neue Selbständige“
  - „Alte Selbständige“ (mit Gewerbeschein)
  - weitere: Freiberufler, Bauern, Beamte

## SV – DIENSTVERHÄLTNISSE I

Bei zwei oder mehreren Arbeitgebern

- sobald Summe von allen Einkommen aus echten oder freien Dienstverhältnissen  $> \text{€ } 438,05 / \text{Monat}$  ist  $\Rightarrow$  Gesamtbetrag SV pflichtig!
- jedoch: verdient man bei jedem AG über dieser Grenze  $\Rightarrow$  SV wird automatisch abgeführt
- Nachzahlung kommt nur zustande, wenn zumindest ein Dienstverhältnis unter der Geringfügigkeitsgrenze liegt. Höhe: 14,62 %
- Sollte es zur Nachzahlung kommen  $\Rightarrow$  Geltendmachung beim Steuerausgleich im Folgejahr

## SV – DIENSTVERHÄLTNISSE II

### Beispiele

- Job **A** € 1.800
- Job **B** € 1.000
- SV wird vom AG abgeführt 

- Job **A** € 1.800
- Job **B** € 350
- SV wird nur für Job **A** abgeführt
- Nachzahlung für Job **B** (~15%) 

- Job **A** € 400
- Job **B** € 350
- SV weder für **A** noch **B** abgeführt
- Nachzahlung für **A & B** (~15%) 

# FREIER DIENSTVERTRAG I

## Sozialversicherung I

- Pflichtversicherung ab 438,05 € (Geringfügigkeitsgrenze 2018) Euro im Monat
- Anmeldung durch den Arbeitgeber
- Schutz: kranken, pensions- und unfallversichert
- in der Krankenversicherung Krankengeld und Wochengeld

## FREIER DIENSTVERTRAG II

### Sozialversicherung II

- Arbeitslosenversicherung, AK- Mitglied, Schutz bei Insolvenz
- Beiträge sowohl von ArbeitgeberInnen als auch freier DienstnehmerInnen
- Beiträge: 17,62 % für freie DienstnehmerInnen (Dienstgeberbeitrag 22,51%)

# WERKVERTRAG I

## Sozialversicherung I

- Pflichtversicherung ab 5.256,60 Euro (im Jahr 2018)
- Anmeldung durch den (neuen) Selbständigen bei der SVA
- Schutz: kranken-, pensions- und unfallversichert

## WERKVERTRAG II

### Sozialversicherung II

- freiwillige Arbeitslosenversicherung, kein AK- Mitglied, kein Schutz bei Insolvenz
- in der Krankenversicherung Geldleistungen rückwirkend ab dem 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit (29,93 € pro Tag)
- Wochengeld (53,96 € pro Tag)
- Selbstbehalt bei Arztbesuchen

## WERKVERTRAG III

### Sozialversicherung III

- Basis: steuerlicher Gewinn plus Hinzurechnungen (v.a. gezahlte SV-Beiträge)
- einmaliger Beitrag 115,21 Euro im Jahr, bzw 9,60 Euro im Monat für Unfallversicherung (2018)
- SV- Beitrag: 26,15 % für Kranken- und Pensionsversicherung, Abfertigung 1,53; gesamt

=> 27,68 %

## EINORDNEN VON VERSICHERUNGSVERHÄLTNISSSEN

- Sozialversicherungs-Zuordnungsgesetz (SV-ZG)
  - Bei Anmeldung bei SVA als neue Selbständige
  - gilt für alle Neuanmeldungen seit 1.7.2017
  - Neue Selbständige müssen Fragebogen ausfüllen
  - Versicherungsträger (SVA, GKK) prüfen auf Basis der Angaben gemeinsam welches Versicherungsverhältnis vorliegt
  - Entsprechende Bescheid hat Bindungswirkung, schützt daher vor späteren Umqualifizierung

# STEUERN

Wie viel muss ich nachzahlen und was muss ich dafür tun?

## PFLICHTVERANLAGUNGSGRÜNDE

Muss ich eine Steuererklärung abgeben?

- Zeitweise mehrere nichtselbständige Einkünfte (Dienstverhältnisse oder Pensionen) gleichzeitig
  - zB. Vollzeit Job + geringfügig oder 2 Teilzeit Jobs
- Sonstige Einkünfte von **mehr als 730 €**
  - zB. Vollzeit Job + Werkvertrag oder Vollzeit Job + freier DV

## STEUERGRENZEN 2018

Einkommen für Pflichtveranlagung

Trotz Pflichtveranlagungsgrund besteht erst bei Überschreiten der Einkommensgrenze die Verpflichtung zur ANV

**Mit** lohnsteuerpflichtigen Einkünften (zumindest 1 Dienstverhältnis):

Einkommen über **12.000 €**

(ca. 1.250 € Brutto monatlich)

**Ohne** lohnsteuerpflichtige Einkünfte (ausschließlich selbstständig):

Einkommen über **11.000 €**

## ABGABEFRISTEN

Bis wann muss ich meine Steuererklärung einreichen?

- **ausschließlich unselbstständige Einkünfte** (zB. Vollzeit + geringfügig)
  - 30. September des Folgejahres
- **selbstständige + unselbstständige Einkünfte** (zB. Vollzeit + Werkvertrag)
  - 30. April des Folgejahres (30. Juni bei FinanzOnline)
- **ausschließlich selbstständige Einkünfte** (zB. Werkvertrag + freier DV)
  - 30. April des Folgejahres (30. Juni bei FinanzOnline)

## ART DER ERKLÄRUNG

Welche Steuererklärung muss ich ausfüllen?

- **ausschließlich unselbstständige Einkünfte** (zB. Vollzeit + geringfügig)
  - ArbeitnehmerInnenveranlagung Formular L1
- **selbstständige + unselbstständige Einkünfte** (zB. Vollzeit + Werkvertrag)
  - Einkommenssteuererklärung Formular E1 + E1a-K
- **ausschließlich selbstständige Einkünfte** (zB. Werkvertrag + freier DV)
  - Einkommenssteuererklärung Formular E1 + E1a-K

## STEUERTARIF UND GRENZSTEUERSATZ

Ab wann gilt welcher Grenzsteuersatz und wie wird die Steuer berechnet?

Jahreseinkommen bis (ca. Monatsbrutto)		Steuertarif	Grenzsteuersatz
11.000 €	(1.190 €)	0	0%
18.000 €	(1.840 €)	$(\text{Einkommen} - 11.000) \times 25 \%$	25%
31.000 €	(3.170 €)	$(\text{Einkommen} - 18.000) \times 35 \% + 1.750$	35%
60.000 €	(5.910 €)	$(\text{Einkommen} - 31.000) \times 42 \% + 6.300$	42%
90.000 €	(8.410 €)	$(\text{Einkommen} - 60.000) \times 48 \% + 18.480$	48%
1.000.000 €	(84.240 €)	$(\text{Einkommen} - 90.000) \times 50 \% + 32.880$	50%
Darüber		$(\text{Einkommen} - 1.000.000) \times 55 \% + 487.880$	55%

=> Nachzahlung hängt von Höhe des Einkommens ab!

# STEUERTARIF UND GRENZSTEUERSATZ

Ab wann gilt welcher Grenzsteuersatz und wie wird die Steuer berechnet?

Jahreseinkommen bis (ca. Monatsbrutto)	Einkommenssteuer	Durchschnittsteuersatz
11.000 €	0	0%
12.000 €	250 €	2,08%
15.000 €	1.000 €	6,67%
20.000 €	2.450 €	12,25%
25.000 €	4.200 €	16,80%
30.000 €	5.950 €	19,83%

# HÖHE DER STEUERNACHZAHLUNG

- Unselbstständige Einkünfte
- Selbstständige Einkünfte

## HÖHE DER NACHZAHLUNG

Prozent beziehen sich immer auf das Brutto – Zusatzeinkommen (2. Zeile vom Beispiel)

Ich habe...	Beispiel	Sozialversicherung	Steuer	Gesamt
Vollzeit Job + geringfügig	€ 1.800 Brutto + € 438 geringfügig	14,62 %	35 %	~ 50 %
2 Teilzeit Jobs	€ 1.100 Brutto + € 600 Brutto	–	25 %	~ 25 %
zwei geringfügige Jobs	€ 438 Brutto + € 438 Brutto	14,62 %	–	~ 15 %
Pension + Vollzeit	€ 1.500 Pension + € 2.000 Brutto	–	35 %	~ 35 %
Pension + geringfügig	€ 1.500 Pension + € 438 Brutto	–	35 %	~ 35 %

# SELBSTSTÄNDIGE EINKÜNFTE

Freier Dienstvertrag oder Werkvertrag

- bei selbstständigen Einkünften muss Finanzamt der **Gewinn** gemeldet werden
- Gewinn errechnet sich aus Einnahmen – Ausgaben

$$\begin{array}{r} \text{Brutto Einnahmen} \\ - \text{ Sozialversicherung} \\ - \text{ weitere Ausgaben} \\ \hline = \text{ Gewinn} \end{array}$$

# GEWINNERMITTLUNG

Zweit Arten

$$\begin{array}{l} \text{Brutto Einnahmen} \\ - \text{ Sozialversicherung} \\ - \text{ weitere Ausgaben} \\ \hline = \text{ Gewinn} \end{array}$$

Zwei Möglichkeiten

## 1. Einnahmen-Ausgaben Rechnung

- Tatsächliche Kosten geltend machen

## 2. Betriebsausgabenpauschale

- Pauschaler Prozentsatz der Bruttoeinnahmen

# EINNAHMEN-AUSGABEN RECHNUNG I

## Allgemein I

- Vereinfachte Form der Gewinnermittlung: Die Betriebseinnahmen werden den Betriebsausgaben gegenübergestellt.
- Darstellung der EA- Rechnung mittels Formular E 1 und Beilage E 1a-K (bzw. E 1a)
- Einnahmen und Ausgaben werden grundsätzlich nach dem Zufluss/Abflussprinzip ermittelt

# EINNAHMEN-AUSGABEN RECHNUNG II

## Allgemein II

### **Betriebseinnahmen**

- Alles was freien Dienstnehmern bzw. (neuen) Selbständigen im Rahmen ihrer betrieblichen Tätigkeit zufließt.

### **Betriebsausgaben**

- Alle Ausgaben die ausschließlich oder überwiegend betrieblich veranlasst sind.

## EINNAHMEN-AUSGABEN RECHNUNG III

Beispiele für Betriebsausgaben

- Absetzung für Abnutzung (Afa)
- Geringwertige Wirtschaftsgüter
- Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungskosten
- Fahrtkosten
- Telefon/Internet
- Arbeitszimmer
- Fachliteratur
- SV- Beiträge

## EINNAHMEN-AUSGABEN RECHNUNG IIII

Beispiel

Art	Betrag
Einnahmen Werkverträge	€ 3.200
Einnahmen Freie Dienstverträge	€ 14.200
<b>Betriebseinnahmen Gesamt</b>	<b>€ 17.400</b>
SV - Beiträge	€ 1.900
Fachbücher	€ 422
<b>Betriebsausgaben Gesamt</b>	<b>€ 2.322</b>
GEWINN	€ 15.078

## BETRIEBSAUSGABENPAUSCHALIERUNG GEM. § 17 ESTG I

### Allgemein I

- Für Steuerpflichtige, die entweder gar keine oder geringe tatsächliche Ausgaben haben
- Geltendmachung erfolgt nachträglich mittels der Beilage E 1a-K (Beilage E1a)
- Höhe des Betriebsausgabenpauschales
  - 6% für betriebliche Einkünfte als Vortragender, Unterrichtender, Erzieher, kaufmännischer oder technischer Beratung, Wissenschaftler und Schriftsteller
  - 12% generell für alle betrieblichen Einkünfte

## BETRIEBSAUSGABENPAUSCHALIERUNG GEM. § 17 ESTG II

### Allgemein II

- Die Pauschalierung bezieht sich nur auf die Ausgaben
- Die Einnahmen werden in tatsächlicher Höhe angesetzt
- Zusätzlich zum Pauschale sind absetzbar:
  - Bezahlte SV- Beiträge
  - Fremdlöhne und Waren
  - Reise- und Fahrtkosten, die vom Auftraggeber in gleicher Höhe übernommen werden
- Bei Wechsel von BAP auf tatsächliche Kosten 5 Jahre Bindung

## BETRIEBSAUSGABENPAUSCHALIERUNG GEM. § 17 ESTG III

Beispiel

Art	Betrag
Einnahmen Freie Dienstverträge (Vortragstätigkeit)	€ 2.040
<b>Betriebseinnahmen Gesamt</b>	<b>€ 2.040</b>
SV - Beiträge	€ 359,45
Betriebsausgabenpauschale 6% von € 2.040	€ 122,40
<b>Betriebsausgaben Gesamt</b>	<b>€ 481,85</b>
GEWINN	€ 1.558,15

## GEWINNFREIBETRAG (§ ESTG)

Zusätzlich

- Der Gewinnfreibetrag verringert den durch die Einnahmen-Ausgaben Rechnung ermittelten Gewinn noch zusätzlich
- Der Gewinnfreibetrag beträgt maximal 13% des laufenden Gewinnes
- Bis zu einem Gewinn von 30.000 € (=Grundfreibetrag) beträgt er maximal 3.900 €
- wird automatisch vom Finanzamt berechnet

## HÖHE DER NACHZAHLUNG

Prozent beziehen sich immer auf das Brutto – Zusatzeinkommen (2. Zeile vom Beispiel) – hängt vom Einkommen ab!

Ich habe...	Beispiel	Sozialversicherung	Steuer	Gesamt
Vollzeit Job + Werkvertrag	€ 2.000 Brutto + € 4.000 WV/Jahr	–	35 %	~ 35 %
Vollzeit Job + Werkvertrag	€ 2.000 Brutto + € 10.000 WV/Jahr	27,62 %	35 %	~ 50 %
Vollzeit Job + Freier DV	€ 2.000 Brutto + € 1.000 Brutto	–	35 %	~ 35 %
Vollzeit Job + Freier DV (geringf.)	€ 2.000 Brutto + € 438 Brutto	17,62 %	35 %	~ 50 %

# UMSATZSTEUER I

Für Selbstständige Einkünfte

- Kleinunternehmer müssen und dürfen keine USt verrechnen: In den Honorarnoten keine USt ausweisen!! Kein Vorsteuerabzug!!
- Unechte Steuerbefreiung bis 30.000 € netto pro Kalenderjahr (36.000 € bei 20% USt- Satz)
- Keine Pflicht USt an Finanzamt abzuführen, aber auch keinen VSt- Abzug bei Betriebsausgaben
- Verrechnete Umsatzsteuer muss abgeführt werden („Umsatzsteuer kraft Rechnungslegung“)

## UMSATZSTEUER II

Für Selbstständige Einkünfte

- Toleranzgrenze: Bei einmaligem Überschreiten der 30.000 € Grenze
- Einmalig innerhalb von fünf Jahren möglich
- Überschreiten bis maximal 15% möglich
- Daher Nettoeinnahmen von bis zu 34.500 € möglich (entspricht Bruttoeinnahmen von 41.400 € bei unterstelltem USt- Satz von 20%)

## UMSATZSTEUER III

Für Selbstständige Einkünfte

- Regelbesteuerungsantrag:
- Recht statt der Kleinunternehmerregelung (=USt- Befreiung) für die „normale“ USt- Pflicht zu optieren
- Vorteil: Vorsteuerabzug
- Nachteil:
  - Fünf Jahre lang Bindungswirkung
  - U.U. Wettbewerbsnachteil falls Vertragspartner nicht USt- Pflichtig
  - Administrative Handhabung wegen USt- Erklärung

## UMSATZSTEUER IIII

Für Selbstständige Einkünfte

- Umsatzsteuer kraft Rechnungslegung:
  - Umsatzsteuer wird geschuldet obwohl eigentlich Kleinunternehmer
  - Geschuldete USt- muss an Finanzamt abgeführt werden
  - Unter Umständen im laufenden Jahr Rechnungsberichtigung möglich

## WAS ES NOCH ZU BEACHTEN GILT

### Praktische Tipps

- **legen Sie sich was zur Seite!**
- Nach dem ersten Jahr kommt es nicht nur zur Nachzahlung, sondern meist auch zu Vorauszahlungen für das laufende Jahr
- Unter Umständen kann Ratenzahlung vereinbart werden
- Beschwerde gegen den Bescheid innerhalb eines Monats möglich

## BEI WEITEREN FRAGEN

### Kontaktdaten

- Kollege Schraml steht nach der Veranstaltung für Fragen zur Verfügung
- Persönlichen Termin vereinbaren: 01 / 501 65 - 1341
- Telefonische Beratung: 01 / 501 65 – 1207
- Email: [steuerrecht@akwien.at](mailto:steuerrecht@akwien.at)
- Nächster Termin: Der Familienbonus – Was steht mir zu?  
12. Juni 2018 um 18 Uhr – BIZ Theresianumgasse 16-18

# VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!



**GERECHTIGKEIT MUSS SEIN**

